

## Beitragsrechnung 2018

für Mitglied/Ehrenmitglied/Jungimker

wohnhaft in \_\_\_\_\_

	<b>Mitgl.</b> EUR	<b>E'Mitgl.</b> EUR	<b>Jg.Imker</b> EUR
<b>1. Deutscher Imkerbund</b>			
a) Grundbeitrag	3,60	0,00	0,00
b) Werbebeitrag: ..... Bienenvölker à 0,25 EUR	.....	.....	.....
<b>2. Landesverband</b>			
a) Beitrag	15,00	0,00	0,00
b) Unfallversicherung	0,40	0,40	0,40
<b>3. Versicherungen</b>			
a) Rechtsschutzversicherung	2,20	2,20	2,20
b) Sachversicherung Prämie pro Imker	6,50	6,50	6,50
<b>4. Imkerverein Ortsbeitrag</b>	.....	.....	.....
<b>5. Freiwillige Ergänzungsversicherung</b>	.....	.....	.....
 zusammen	<u>.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>

Betrag erhalten: \_\_\_\_\_

Rechner/Vertrauensmann

Die **Imker-Globalversicherung** erstreckt sich auf Schäden an und durch Bienen bei:

Feuer, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Sturm, Transport, Hochwasser und Haftpflichtschäden.

Schäden sind **unverzüglich nach Feststellung** dem Vereinsvorsitzenden zur Begutachtung anzuzeigen. Die Schadensmeldung ist über den Verein und den Landesverband innerhalb von drei Monaten der Versicherung zuzuleiten. Schadensformulare können über unsere Homepage [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de) ausgedruckt werden.

Weiterhin besteht eine **Rechtsschutzversicherung** bezüglich der Bienenhaltung. Meldung an den Verband über den Verein.

**Die Freiwillige Ergänzungsversicherung ab Januar 2018** ist über das Anmeldeformular über den Verein dem Landesverband zu melden. Die Abrechnung erfolgt automatisch über die Einstellung in der OMV, die der Landesverband nach Anmeldung im Januar 2018 vornimmt. Die Beträge derjenigen sind dann in der Jahresbeitragsrechnung im Gesamtbetrag enthalten. Die Vereine fordern die Beträge über das Beitragsrechnungsformular wie üblich von den Mitgliedern zurück.

Global- und Rechtsschutzversicherung bestehen nur, wenn Völker gemeldet sind.

**Austritt aus dem Verband** ist jeweils zum Jahresende möglich.

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:** Gemäß der Vereinbarung des Landesverbandes mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg entfällt für Verbandsmitglieder eine gesonderte Meldung der Völkerzahlen an die Tierseuchenkasse.

## Beitragsrechnung 2018

für Mitglied/Ehrenmitglied/Jungimker

wohnhaf in \_\_\_\_\_

	<b>Mitgl.</b> EUR	<b>E'Mitgl.</b> EUR	<b>Jg.Imker</b> EUR
<b>1. Deutscher Imkerbund</b>			
a) Grundbeitrag	3,60	0,00	0,00
b) Werbebeitrag: ..... Bienenvölker à 0,25 EUR	.....	.....	.....
<b>2. Landesverband</b>			
a) Beitrag	15,00	0,00	0,00
b) Unfallversicherung	0,40	0,40	0,40
<b>3. Versicherungen</b>			
a) Rechtsschutzversicherung	2,20	2,20	2,20
b) Sachversicherung Prämie pro Imker	6,50	6,50	6,50
<b>4. Imkerverein Ortsbeitrag</b>	.....	.....	.....
<b>5. Freiwillige Ergänzungsversicherung</b>	.....	.....	.....
 zusammen	<u>.....</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>

Betrag erhalten: \_\_\_\_\_

Rechner/Vertrauensmann

Die **Imker-Globalversicherung** erstreckt sich auf Schäden an und durch Bienen bei:

Feuer, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Sturm, Transport, Hochwasser und Haftpflichtschäden.

Schäden sind **unverzüglich nach Feststellung** dem Vereinsvorsitzenden zur Begutachtung anzuzeigen. Die Schadensmeldung ist über den Verein und den Landesverband innerhalb von drei Monaten der Versicherung zuzuleiten. Schadensformulare können über unsere Homepage [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de) ausgedruckt werden.

Weiterhin besteht eine **Rechtsschutzversicherung** bezüglich der Bienenhaltung. Meldung an den Verband über den Verein.

**Freiwillige Ergänzungsversicherung ab Januar 2018** ist über das Anmeldeformular über den Verein dem Landesverband zu melden. Die Abrechnung erfolgt automatisch über die Einstellung in der OMV, die der Landesverband nach Anmeldung im Januar 2018 vornimmt. Die Beträge derjenigen sind dann in der Jahresbeitragsrechnung im Gesamtbetrag enthalten. Die Vereine fordern die Beträge über das Beitragsrechnungsformular wie üblich von den Mitgliedern zurück.

Global- und Rechtsschutzversicherung bestehen nur, wenn Völker gemeldet sind.

**Austritt aus dem Verband** ist jeweils zum Jahresende möglich.

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:** Gemäß der Vereinbarung des Landesverbandes mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg entfällt für Verbandsmitglieder eine gesonderte Meldung der Völkerzahlen an die Tierseuchenkasse.